

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

01. April 2021

Jahrgang 13

Nr. 9/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 112	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters, Gemeinde Bollingstedt, Gemarkung: Gammellund, Fluren: 11 – 18
Seite 113	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung für die Gemeinden Silberstedt und Treia
Seite 115	Bekanntmachung zur 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüsby
Seite 117	Bekanntmachung zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silberstedt

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme, der bei einer Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse des Finanzamtes, sowie den damit verbundenen Änderungen der tatsächlichen Nutzung und den Änderungen der Lagebezeichnungen hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Bollingstedt

Gemarkung: Gammellund

Fluren: 11 - 18

erneuert.

In dem Zeitraum vom **14.04.2021 bis 14.05.2021** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude **Graf-Zeppelin-Straße 20, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag - Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Hinweis

Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (**0461 5046-0**) eingesehen werden.

Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes nach Möglichkeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Flensburg, den 26.03.2021

Norbert Jepsen

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 15. März 2021
Feldstraße 234
Tel. 0431/384-5450
E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKiK4@
Bundeswehr.org

I.



Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/449 SH/2

Bonn, 26. Februar 2021

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 31. Oktober 2016, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/449 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Silberstedt und Treia,
Kreis Schleswig-Flensburg,
Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Silberstedt - Husum** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Silberstedt - Husum** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Silberstedt - Husum** (Schutzbereichplan) vom 26. Februar 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch orangene und rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser

Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 26. Februar 2021 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/449 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,**
je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum**
und der
- **Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. (L.S.)

Hartmann



Hüsby, den 01.04.2021

Gemeinde Hüsby

E i n l a d u n g

Zur 15. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Montag, dem 12. April 2021, um 19.30 Uhr,
in Hüsby, Mehrzweckhalle,
werden Sie hiermit eingeladen.

Wolfgang Labs
Bürgermeister

Tagesordnung

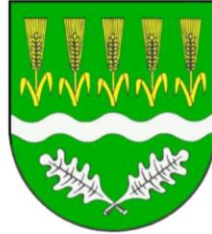
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen

8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „An der Hauptstraße“ der Gemeinde Hüsby
9. Mitteilungen
10. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 10 und 11 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT
- Der Bürgermeister -



Silberstedt, den 01.04.2021

Einladung

Zur 17. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 15. April 2021, um 19:30 Uhr,
in der Sporthalle Silberstedt, Süderende
werden Sie hiermit eingeladen.

Peter Johannsen
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Entsendung eines Mitgliedes an den Kindergartenausschuss
8. Wahl des Ausschussvorsitzenden des Kindergartenausschuss
9. Wahl eines Mitgliedes für die KiTa-Fachberatung

10. Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätten-Gruppe, Schaffung und Ausschreibung von zwei weiteren Planstellen (Erzieherin und SPA) und Erhöhung der Freistellungsstunden, Aufstellung und Anmietung von Containern
 - a) Einrichtung einer Familiengruppe (altersgemischte Regelgruppe)
 - b) Antrag für die Einrichtung dieser Gruppe bei der Fachaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg durch das Amt Arensharde.
 - c) Schaffung und Ausschreibung zwei weiterer Planstellen (Erzieherin und SPA ab 01.08.2021.
 - d) Erhöhung der Freistellungsstunden
 - e) Bauantrag für die Aufstellung der Container durch das Amt Arensharde
 - f) Ausschreibung für die Anmietung und Aufstellung der Container durch das Amt Arensharde
11. Erneuerung Dach Schützenheim Esperstoft
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bezuschussung der Tagepflege in Silberstedt

Zu Tagesordnungspunkt 13 und 14 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.